

Schriftliche Frage Nr. 63 vom 3. Januar 2012 von Herrn Mertes an Herrn Minister Mollers zu den Impfungen gegen HPV und gegen Masern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Frage

Haben Sie in Bezug auf die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebotene Impfung gegen HPV im Vorfeld den Beirat für Gesundheitsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um Rat und Meinung gefragt?

Die gleiche Frage bezieht sich auch auf die Impfkampagne gegen Masern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Antwort

Die Einführung der Impfung gegen HPV und die Empfehlung zur Impfung gegen Masern sind getrennt voneinander zu betrachten, da es sich um unterschiedliche Sachverhalte und Werdegänge handelt.

1. Impfung gegen die Humanen Papillom-Viren (HPV)

Die ab dem Schuljahr 2011/2012 erstmals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebotene Impfung junger Mädchen gegen verschiedene Arten des Humanen Papillom-Virus (HPV) erfolgt im Rahmen der Schulgesundheit.

Über die Opportunität dieses Impfangebotes an die jungen Mädchen des ersten Sekundarschuljahres in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist in der jüngsten Vergangenheit im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausführlich debattiert worden, u. a. in der PDG-Plenardebatte vom 27. Juni 2011. Ich bin auch in ausreichendem Maße auf Fragen und Bedenken der VIVANT-Abgeordneten eingegangen, nachzulesen in meiner Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 54 des Abgeordneten Balter vom 29. Juni 2011 und in meiner Antwort auf die Interpellation des Abgeordneten Mertes in der Plenarsitzung vom 20. September 2011.

Das in der Plenarsitzung des Parlaments am 27. Juni 2011 verabschiedete Dekret zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Einkauf von Impfstoffen zum Schutz der Kinder und die Abänderung des Erlasses vom 27. August 2001 zur Festlegung des Reformprogramms in der Schulgesundheitsvorsorge, der die Einführung der HPV-Impfung im Impfangebot der schulmedizinischen Dienste verankert, wurden dem Beirat für Gesundheitsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht zur Begutachtung vorgelegt.

Begründung: Das Dekret vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention sieht in Artikel 7 vor, dass die Regierung dem Beirat zwecks Gutachten alle Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung unterbreitet.

Die Begriffe „Gesundheitsförderung“ und „medizinische Prävention“ werden in Kapitel 1 desselben Dekrets wie folgt definiert:

- *„Unter Gesundheitsförderung versteht man jegliche Maßnahmen, die darauf abzielen, dem Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über seine Gesundheit zu ermöglichen und ihn damit zur Stärkung seiner Gesundheit zu befähigen.“*
- *„Unter medizinischer Prävention versteht man operationelle Strategien mit dem Ziel, die Krankheit oder deren Entwicklung zu vermeiden und die Risikogruppe schnellstmöglich zu erfassen.“*

Die HPV-Impfung ist eine Maßnahme der medizinischen Prävention, und zwar der sekundären Prävention (auch „selektive Prävention“ genannt). Die Maßnahmen der medizinischen Prävention gehören laut Dekret vom 1. Juni 2004 nicht zum Aufgabenbereich des Beirats für Gesundheitsförderung. Der Beirat muss nicht für Maßnahmen der medizinischen Prävention zu Rate gezogen werden.

Die Schutzimpfung gegen bestimmte Arten des HP-Virus wird vom Belgischen Hohen Gesundheitsrat ausdrücklich empfohlen. Die belgische Stiftung gegen Krebs spricht sich ebenfalls eindeutig für die HPV-Impfung aus. Gleiches gilt für das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert-Koch-Institut, die Paul-Ehrlich-Stiftung sowie die österreichische Krebshilfe.

Alle genannten und relevanten Gesundheitsbehörden und -organisationen der westlichen Industrieländer sind sich in dieser Hinsicht einig: Die bei Weitem häufigsten durch die HP-Viren hervorgerufenen Krankheiten sind das Zervixkarzinom, also der Gebärmutterhalskrebs, und seine Vorstufen. Die Impfung schützt nach bisherigen Erkenntnissen vor diesen Vorstufen. Da diese der Krebsentstehung vorausgehen, ist auf lange Sicht auch eine Senkung der Krebsrate wahrscheinlich.

Außerdem habe ich Erkundigungen über den Verlauf der HPV-Impfung in der Flämischen Gemeinschaft eingezogen, die dort zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt wurde und zur vollständigen Zufriedenheit aller Beteiligten abgelaufen ist. Bei einer erfolgten Impftrate von über 80 % der Zielgruppe gab es keinerlei Meldungen von ernsthaften Komplikationen aufgrund der erfolgten Impfung.

Und schließlich: Die Einführung der HPV-Impfung in den Schulgesundheitszentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgte nach umfassender Konzertierung mit den verantwortlichen Ärzten.

2. Impfempfehlung gegen Masern

Bei der im Dezember 2011 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft herausgegebenen öffentlichen Impfempfehlung gegen die Masern bzw. zu deren Erneuerung verhält es sich genau so. Auch hier handelt es sich um eine medizinische Präventionsmaßnahme, die dem Beirat für Gesundheitsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Die Empfehlung erfolgte aufgrund einer Mitteilung des Hohen Gesundheitsrates, wonach die Zahl der Masernerkrankungen deutlich ansteigt. Die Impfung bietet einen wirksamen Schutz gegen diese Krankheit. Daher erging der Aufruf insbesondere an alle nach 1970 Geborenen, ihren Impfstatus gegen Masern in Absprache mit dem Hausarzt zu prüfen und die Impfung bei Bedarf erneuern zu lassen. Diese Maßnahme wurde vorab mit den Allgemeinmedizinerinnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgesprochen und stieß bei ihnen auf uneingeschränkte Zustimmung.